



## **Auszug aus der Niederschrift**

**über die**

### **Sitzung des Bauausschusses**

---

Sitzungsdatum: Montag, den 21.05.2012  
Beginn: 14:00 Uhr  
Ende: 15:45 Uhr  
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

**Anwesend waren:**

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Schäfer, Elisabeth  
Wolfshörndl, Stefan

Mitglieder der CSU Fraktion

Breunig, Anna  
Feuerbach, Anita  
Hügelschäffer, Karl  
Klüpfel, Uwe  
Losert, Burkard  
Meckelein, Karl

Mitglieder der SPD Fraktion

Götz, Eberhard  
Koch, Heinz  
Wesselowsky, Peter

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Heußner, Karen

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Juks, Peter  
Rützel, Thomas

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

Herr Kunz, Büro Guntau + Kunz  
Herr Piller, Staatliches Bauamt – Straßenbauamt Würzburg  
2 Vertreter der Medien  
3 Zuhörer

vom Landratsamt:

Herr Krug  
Herr Buchner  
Herr Horlemann  
Herr Dürr  
Frau Friedrich  
Herr Kossner  
Herr Künzig  
Frau Schorno

**Abwesend/Entschuldigt:**

stellv. Landrat

Joßberger, Ernst

entschuldigt

Mitglieder der ÖDP

Schenk, Otto

entschuldigt

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. WÜ 64 - Ortsdurchfahrt Theilheim **SBA/019/2012**
2. Straßenbetriebsdienst - Ersatzbeschaffung Mähgerät **SBA/020/2012**
3. Untersuchung der Kreisstraße Wü 46 auf vorhandene Kampfmittel **ZFB 2/040/2012**
4. Jugendhaus Leinach **ZFB 5/027/2012**  
Erneuerung der Heizungsanlage mit Einbindung von Solarenergie  
Sanierungskonzept mit Variantenuntersuchung
5. Sonstiges

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle Anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, die Gäste aus den Gemeinden Theilheim und Giebelstadt, die Damen und Herren der Verwaltung sowie die Vertreter der Medien. Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist und mit der Tagesordnung Einverständnis besteht.

Die Tagesordnung wird im nicht öffentlichen Teil beim Punkt Sonstiges um den Tagesordnungspunkt „Amtsgebäude Würzburg - Umbau und Erneuerung Haupteingang/Brandschutzarbeiten/Bürgerinfo, Elektroarbeiten – Ermächtigungsvergabe“ ergänzt.

Mit dieser Ergänzung besteht Einverständnis.

<b>Bauausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>21.05.2012</b>	<b>Vorlage: SBA/019/2012</b>
		<b>TOP 1</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

**WÜ 64 - Ortsdurchfahrt Theilheim**

**Sachverhalt:**

**Ausgangssituation:**

Die Kreisstraße WÜ 64 verläuft von Theilheim über die Landkreisgrenze nach Biebelried. Nach der amtlichen Straßenverkehrszählung des Jahres 2010 wird sie täglich von durchschnittlich 1.779 Fahrzeugen befahren. Der Schwerverkehrsanteil liegt dabei bei durchschnittlich 142 Fahrzeugen.

Unmittelbar neben der Kreisstraße grenzt in Theilheim der Jakobsbach an. Dieser verläuft im oberen Ortsbereich in weitgehend unbefestigter Form neben der Straße. Im Unteren Bereich sind durch den steileren Uferbereich die Böschungen durch in Beton gebettete Steine befestigt.

Straße, Gehweg und Bach verlaufen damit noch in der Form, in den die Gemeinde sie vor der Aufstufung zur Kreisstraße ausgebaut hat. Die Fahrbahn der Kreisstraße ist mit rd. 6,00m ausreichend breit. Ein Gehweg mit einer mittleren Breite von 1,25m ist einseitig vorhanden. Auf einer Länge von rund 70m ist der Gehweg jedoch schmaler als 1m.

Der Straßenzustand ist dem Alter entsprechend gut. Der Bereich zeigt bisher kein Unfallauffälligkeiten. Unmittelbarer Handlungsbedarf an der Fahrbahn besteht deshalb bisher nicht, sodass für die WÜ 64 weder im „Ausbauplan 2010 für Kreisstraßen des Landkreises“ noch im Bauprogramm 2012 - 2014 Maßnahmen enthalten sind.

**Sachstand:**

In der Vergangenheit traten an einer Stelle Schäden an der Befestigung des Baches auf, weswegen mit der Gemeinde verschiedene Gespräche zur Behebung erfolgten. Strittig war hierbei insbesondere die Frage wer die Kosten einer Sanierung dieser Stelle zu tragen hat. Aus Sicht der Gemeinde dient die Uferbefestigung der Sicherung der Kreisstraße und ist somit vom Straßenbaulastträger zu unterhalten, aus Sicht des Landkreises ist die Uferbefestigung Teil des Gewässers, für das die Gemeinde Baulastträger ist. Es wurde deshalb in Erwägung gezogen, die Angelegenheit rechtlich klären zu lassen. Alternativ hierzu wurde überlegt, die Problemstelle durch eine Gemeinschaftsmaßnahme zu beheben. Hierzu erforderlich ist eine Verbreiterung des vorhandenen Gehweges durch die Gemeinde, sowie eine gleichzeitige Erneuerung der Kreisstraße durch den Landkreis. Der Kostenteilungsschlüssel der Maßnahme müsste dann noch verhandelt werden. Im Vorgriff hat das Staatliche Bauamt eine Vermessung des Kreisstraßenbereiches durchgeführt und diese der Gemeinde unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Die Gemeinde hat diese Anregung aufgenommen und bittet folgende Varianten im Bauausschuss zu behandeln:

1. Eine Einengung der Kreisstraße zugunsten einer Verbreiterung des Gehweges.

2. Eine Verbreiterung des Gehweges mit Verlegung der Kreisstraße in Richtung Bach. Der Bachlauf soll weiterhin als offenes Gerinne ausgeführt werden, jedoch die Böschung mit Wasserbausteinen befestigt werden.
3. Eine Verbreiterung des Gehweges mit Verlegung der Kreisstraße in Richtung Bach. Um entsprechend Raum für die Fahrbahn zu erlangen, soll der Bachlauf verrohrt werden.

Bei einer alleinigen Gehwegverbreiterung, also ohne gleichzeitige Ausbauabsichten des Landkreises an der Fahrbahn der Kreisstraße, ist eine Kostenbeteiligung durch den Landkreis an Folgemaßnahmen der Gehwegverbreiterung (z.B. den Kosten einer Bachverrohrung) nicht gerechtfertigt. Hier sind durch das Veranlasserprinzip die Kosten der Gehwegverbreiterung einschließlich der hierfür erforderlichen Folgekosten allein dem Kostenträger des Gehweges zuzuordnen.

Die Gemeinde beantragt deshalb auch, den Ausbau der Kreisstraße WÜ 64 in die 1. Dringlichkeit des Ausbauplanes aufzunehmen.

Auch wenn die Fahrbahnbreite ausreichend und der Zustand der Straße altersentsprechend ist, sollte eine Gemeinschaftsmaßnahme aus Sicht der Verwaltung wegen der noch nicht gelösten Problematik der Uferbefestigung nicht abgelehnt werden. Allerdings sollte das weitere Vorgehen daran geknüpft werden, dass die Gemeinde sich bei den weiteren Planungen maßgebend einbringt.

Aus Sicht des Staatlichen Bauamtes stellen sich die vorgeschlagenen Varianten wie folgt dar.

Zu 1.: Die Sicherheit für Fußgänger wird dadurch verbessert, jedoch zu Ungunsten die Befahrbarkeit der Kreisstraße. Ein Begegnungsverkehr wäre nicht mehr möglich, was auf Grund der langen Engstellenausdehnung und der Nähe zum engen Kreuzungsbereich mit der St 2272 zu erheblichen Verkehrsproblemen führen würde. Zudem würde durch die Verlagerung der Achsbelastungen in Richtung Bach, der Böschungsbereich einer verstärkten Beanspruchung ausgesetzt werden. Damit wären Schäden an der bestehenden Uferböschung und der Fahrbahn wahrscheinlich. Durch die Kurvenlage wäre ohne zusätzliche Absturzsicherungen auch die Abkommensgefahr von Fahrzeugen erhöht.

Zu 2.: Damit wäre sowohl die Sicherheit für Fußgänger erhöht als die Befahrbarkeit der Kreisstraße weiterhin gewährleistet. Unwahrscheinlich ist, dass die alleinige Absicherung des Uferbereiches durch Wasserbausteine möglich ist. Vielmehr ist wahrscheinlich, dass eine kostenintensivere, senkrechte Uferbefestigung erforderlich wird. Aus wasserwirtschaftlicher und naturschutzfachlicher Sicht jedoch günstiger, als Variante 3.

Zu 3.: Auch hier wird die Sicherheit für Fußgänger erhöht und ist weiterhin die Befahrbarkeit der Kreisstraße gegeben. Eine hydraulische Bemessung zur Gewährleistung der erforderlichen Abflussmengen jedoch noch nachzuweisen und eine naturschutzrechtliche Zustimmung erforderlich.

Eine Aussage zu den Kosten ist ohne konkrete Planungen nicht möglich. Sofern diese Planungen durchgeführt werden sollen, müssten sie wegen mangelnder Kapazitäten durch das Staatliche Bauamt fremdvergeben werden. Es wird deshalb vorgeschlagen, dass die Gemeinde die Planungen übernimmt und der Landkreis sich an den Planungskosten, unabhängig von der späteren Durchführung der Maßnahme, beteiligt.

#### **Weiteres Vorgehen:**

Wegen der wesentlichen Verschlechterung hinsichtlich der Belange der Kreisstraße sollte der Variante 1 nicht zugestimmt werden. Eine Empfehlung zur Favorisierung der Varianten 2

und 3 ist auf Grund des unklaren Kostenumfanges und der ungeklärten Genehmigungsfähigkeit nicht möglich.

Eine Fahrbahnverbreiterung der Kreisstraße ist aus verkehrlicher Sicht nicht erforderlich. Ein unmittelbarer Handlungsbedarf wegen eines ungenügenden Fahrbahnzustandes besteht ebenfalls nicht.

Allerdings wurden die Schäden an der Uferbefestigung bisher nur provisorisch durch die Straßenmeisterei behoben, so dass hier noch Handlungsbedarf besteht.

Es wird deshalb vorgeschlagen weitergehende Planungen für eine mögliche gemeinschaftliche Maßnahme in diesem Bereich unter folgenden Voraussetzungen durchzuführen:

1. Die Gemeinde führt die erforderlichen Planungen durch. Der Landkreis beteiligt sich nach Maßgabe einer noch abzuschließenden Vereinbarung an den Planungskosten, unabhängig von der Durchführung der Maßnahme.
2. Die Gemeinde stimmt schon jetzt zu, dass eine spätere Maßnahme auf Grundlage der Variante 2 oder 3 durchgeführt wird.
3. Der Landkreis stimmt einer Kostenbeteiligung bei einer Gemeinschaftsmaßnahme grundsätzlich zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Höhe der Kostenbeteiligung rechtlich zu prüfen und dem Bauausschuss zusammen mit dem noch zu ermittelten Gesamtkostenrahmen zur Entscheidung vorzulegen.

#### **Debatte:**

**Herr Piller vom Staatl. Bauamt – Straßenbauamt Würzburg** fasst den Sachverhalt der Beratungsunterlage anhand einer Power Point Präsentation nochmals zusammen. Ergänzend teilt er mit, dass die Gemeinde beantragt habe, sowohl inner- als auch außerorts einen neuen Belag auf die Fahrbahndecke aufzubringen.

Von Seiten des Straßenbauamtes könne einer Erneuerung der Fahrbahndecke außerorts im Jahr 2013 im Rahmen der Bestandserhaltung ins Auge gefasst werden.

**Kreisrat Koch** weist daraufhin, dass das Teilstück an der Autobahn in einem sehr schlechten Zustand sei und möchte wissen, ob man hier etwas tun könne.

**Herr Piller** teilt mit, dass unmittelbar unter der Talbrücke Teilheim die Kreisstraße bereits beim Ausbau der A3 verlegt und damit neu hergestellt wurde. Der noch verbleibende Teil der Kreisstraße könnte bei der angesprochenen Belagserneuerung vom Ortsausgang Teilheim bis zur Landkreisgrenze umgesetzt werden. Innerorts sei dies auf Grund der gebundenen Höhenlage (Entwässerungsrinnen, Bordsteine) in der Regel nicht möglich. Abschließend ist über die Deckenerneuerung noch zu entscheiden, wenn die Maßnahmen der Bestandserhaltung für 2013 im Bauausschuss behandelt werden – wie üblich, erst im Frühjahr.

**Kreisrätin Heußner** äußert sich zu den vom Bauamt vorgeschlagenen Varianten dahingehend, dass man sich nur für Variante 2 oder 3 entscheiden könne. Wichtig sei, dass die Entscheidung der Gemeinde abgewartet werde, die sich ihrerseits auf eine der Varianten festlegen müsste. In jedem Falle solle der Bach nicht verrohrt werden.

Sie möchte dann auch wissen, ob nach der Entscheidung der Gemeinde nochmals ein Sachvortrag im Bauausschuss erfolge.

Herr Piller vom Staatl. Bauamt bejaht dies.



### **Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.

Der Bauausschuss stimmt einer Fahrbahnverengung der Kreisstraße nicht zu.

Der Bauausschuss stimmt der Durchführung von Planungen unter folgenden Voraussetzungen zu:

1. Die Gemeinde führt die erforderlichen Planungen durch. Der Landkreis beteiligt sich nach Maßgabe einer noch abzuschließenden Vereinbarung an den Planungskosten, unabhängig von der Durchführung der Maßnahme.
2. Die Gemeinde stimmt schon jetzt zu, dass eine spätere Maßnahme auf Grundlage der Variante 2 oder 3 durchgeführt wird.
3. Der Landkreis stimmt einer Kostenbeteiligung bei einer Gemeinschaftsmaßnahme grundsätzlich zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Höhe der Kostenbeteiligung rechtlich zu prüfen und dem Bauausschuss zusammen mit dem noch zu ermittelten Gesamtkostenrahmen zur Entscheidung vorzulegen.

Nach Vorliegen der Planungen entscheidet der Bauausschuss über das weitere Vorgehen.

### **Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.

Der Bauausschuss stimmt einer Fahrbahnverengung der Kreisstraße nicht zu.

Der Bauausschuss stimmt der Durchführung von Planungen unter folgenden Voraussetzungen zu:

4. Die Gemeinde führt die erforderlichen Planungen durch. Der Landkreis beteiligt sich nach Maßgabe einer noch abzuschließenden Vereinbarung an den Planungskosten, unabhängig von der Durchführung der Maßnahme.
5. Die Gemeinde stimmt schon jetzt zu, dass eine spätere Maßnahme auf Grundlage der Variante 2 oder 3 durchgeführt wird.
6. Der Landkreis stimmt einer Kostenbeteiligung bei einer Gemeinschaftsmaßnahme grundsätzlich zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Höhe der Kostenbeteiligung rechtlich zu prüfen und dem Bauausschuss zusammen mit dem noch zu ermittelten Gesamtkostenrahmen zur Entscheidung vorzulegen.

Nach Vorliegen der Planungen entscheidet der Bauausschuss über das weitere Vorgehen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BA/2012.05.21/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an StBA – Herrn Piller -, ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA

Münc  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

		<b>Vorlage: SBA/020/2012</b>
	<b>Termin</b>	<b>TOP 2</b>
<b>Bauausschuss</b>	<b>21.05.2012</b>	<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

**Straßenbetriebsdienst - Ersatzbeschaffung Mähgerät**

**Sachverhalt:**

Für den Straßenbetriebsdienst des Landkreises Würzburg nutzt die Straßenmeisterei Ochsenfurt zum Mähen der Bankette und Randstreifen ein sog. Kombinationsmähgerät. Dieses besteht aus einem Frontausleger und einem Randstreifenmäher als Ausleger. Das Gerät aus dem Jahr 2001 sollte kommendes Jahr (2013) ersetzt werden.

Bei einer kürzlich durchgeführten Geräteprüfung und Sicherheitstechnischen Überwachung wurden jedoch erhebliche Mängel festgestellt. Insbesondere am Auslegermähgerät sind die Schäden so erheblich, dass ein Weiterbetrieb nicht möglich ist.

Eine Reparatur der Schäden ist auf Grund der kostenintensiven Aufwendungen im Hinblick der bereits beabsichtigten Ersatzbeschaffung unwirtschaftlich.

Es wird deshalb empfohlen, die Ersatzbeschaffung mit einem Kostenumfang von 80.000 € bereits in diesem Jahr (2012) vorzunehmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.

Die Ersatzbeschaffung für ein Anbaumähgerät soll bereits im Jahr 2012 erfolgen.

Die HH-Mittel werden aus dem Organisationsbudget gedeckt.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.

Die Ersatzbeschaffung für ein Anbaumähgerät soll bereits im Jahr 2012 erfolgen.

Die HH-Mittel werden aus dem Organisationsbudget gedeckt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BA/2012.05.21/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2, StBA – Herrn Piller,

Zur Kenntnis an KrPA

Münc  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Bauausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>21.05.2012</b>	<b>Vorlage: ZFB 2/040/2012</b>
		<b>TOP 3</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

**Untersuchung der Kreisstraße Wü 46 auf vorhandene Kampfmittel**

**Sachverhalt:**

Im Jahr 2007 hat sich der Landkreis erstmals nach einem Hinweis des Staatlichen Bauamtes Würzburg mit der Problematik möglicherweise vorhandener Blindgänger in der Kreisstraße Wü 46 im Bereich des Flugplatzes Giebelstadt befasst. Dieser Bereich war in den Jahren 1944/1945 von den amerikanischen Streitkräften intensiv bombardiert worden. Hierbei wurden auch Bomben mit sog. Langzeitzündern eingesetzt. Diese bergen im Gegensatz zu anderen Blindgängern ein deutlich höheres Gefährdungspotential, da Selbstzündungen nicht ausgeschlossen werden können. Es wurde deshalb im Jahr 2007 eine Untersuchung des Straßenkörpers veranlasst. Gleichzeitig wurde auch der Straßenkörper der B19 untersucht. Im Rahmen dieser Untersuchung wurde eine Vielzahl von sog. Anomalien festgestellt, die auf das Vorhandensein von Blindgängern hinweisen können, jedoch nicht zwingend müssen, weil auch alle anderen im Untergrund vorhandenen Metallkörper Anomalien auslösen. Es wurden deshalb die Untersuchungsergebnisse mit den durch die Untersuchungen der OFD Hannover für den Flugplatzbereich vorhandenen Kartierungen der Einschlagskrater verglichen. Hierbei ergaben sich drei konkrete Verdachtspunkte, die näher untersucht wurden. An einem Verdachtspunkt wurde ein sog. Zerscheller geborgen, die beiden anderen Verdachtspunkte wurden im Rahmen einer nochmaligen Messung im Rahmen der näheren Untersuchung als Blindgänger ausgeschlossen.

Insgesamt war jedoch festzustellen, dass durch das im Straßenaufbau verwendete metallhaltige Basaltmaterial die Messergebnisse so ungünstig beeinflusst wurden, dass belastbare Aussagen zu vorhandenen Blindgängern nicht getroffen werden konnten. Nach dem damaligen Stand wäre eine weitere zielgerichtete Suche ohne Komplettückbau der Straße nicht möglich gewesen. Darauf wurde jedoch im Rahmen einer Risikoabwägung durch die örtliche Sicherheitsbehörde verzichtet. Dem Kreisausschuss wurde hierüber am 30.04.2007 berichtet.

Im Anschluss wurden noch zwei weitere Auswertungen der Messungen durchgeführt. Hierbei sollten die Störeinflüsse über Auswertungsprogramme ausgeblendet werden, was jedoch nicht erfolgreich war.

Zwischenzeitlich wurden sowohl auf dem Flugplatz Giebelstadt im Rahmen der Kampfmittelfreigabe als auch auf den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen eine Vielzahl von Blindgängern geortet und geborgen. Hierbei wurden sowohl oberflächennahe Lagen als auch Lagen in Tiefen bis zu 5 Metern angetroffen

Es wurden deshalb in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Bauamt versucht neue Untersuchungsmöglichkeiten der Straßen zu ermitteln. Als Ziel hierbei sollten großflächige Aufgrabungen der Straße vermieden werden. In Absprache mit dem beratenden Ingenieur Muckel

aus Hannover und Herrn Prof. Dr. Hördt vom Institut für Geophysik und Extraterrestrische Physik der Technischen Universität Braunschweig wurde vereinbart, dass die Hersteller aller relevanten Systeme Probeuntersuchungen verschiedener Testfelder durchführen sollen und daneben ein angelegtes Referenzfeld untersuchen sollen. Im Anschluss daran war geplant die gewonnenen Daten in der Örtlichkeit zu überprüfen. Aufgrund der dadurch gewonnenen Erkenntnisse soll das für die gesamte Untersuchungen am besten geeignete System ermittelt werden. Es war vorgesehen, die Testuntersuchungen an einem Wochenende im April auf der Kreisstraße Wü 46 durchzuführen.

Dazu wurden insgesamt 6 deutsche Firmen und zwei Firmen aus den Vereinigten Staaten darum gebeten, Angebote für die Teilnahme an diesen Probeuntersuchungen abzugeben. Insgesamt gaben drei deutsche und eine amerikanische Firma ein Angebot ab. Eine Firma teilte mit, dass im April keine Kapazitäten für die Durchführung vorhanden sind. Das Angebot des amerikanischen Bieters fiel preislich deutlich aus dem Rahmen, weil die Gerätetransportkosten von den USA nach Giebelstadt einen erheblichen Aufwand bilden.

Parallel dazu wurden die im Jahr 2007 gewonnenen Untersuchungsdaten durch den beratenden Ingenieur Dr. Winkelmann mit einem speziellen Programm aufbereitet und ausgewertet. Hierdurch konnte die Anzahl der vorgefundenen Anomalien erheblich eingegrenzt werden. Hier konnte eine Tiefe von ca. 1,50m – 2,00 m unter Geländeoberkante abgedeckt werden.

In einer Besprechung am 23.04.2012 wurde deshalb vereinbart, alle deutschen Firmen mit der Durchführung der Probeuntersuchungen zu beauftragen. Die Firma, die aus Kapazitätsgründen kein Angebot abgeben hat, wird noch einmal aufgefordert: Die amerikanische Firma wird dann an der Untersuchung beteiligt, wenn sich die Kosten dafür auf maximal 15.000 € belaufen.

Insgesamt werden für die Untersuchungen Kosten in Höhe von ca. 65.000 € bis 80.000 € anfallen, die vom Staatlichen Bauamt Würzburg und dem Landkreis jeweils zur Hälfte getragen werden.

Die Untersuchungen werden in den Pfingstferien durchgeführt. Hierbei soll die Kreisstraße für eine Woche gesperrt werden, weil kein Linienverkehr mit Schulbussen stattfindet. Bei diesem Termin können die Firmen tagsüber arbeiten, so dass keine Beleuchtungskosten anfallen. Wegen des größeren Zeitfensters für die Firmen wird darüber hinaus noch eine Kosteneinsparung erwartet.

Nachdem noch nicht absehbar ist, ob die aus der Untersuchung des Referenzfeldes gewonnenen Erkenntnisse für eine Beurteilung der Eignung des Untersuchungssystems ausreichen könnte eine weitere Kostenreduzierung durch Wegfall der Räumung eines Teilfeldes der Testflächen erzielt werden.

Sollte sich ein System als geeignet herausstellen, wird im Anschluss daran die ganze Straßenfläche im Bombardierungsbereich untersucht und gegebenenfalls geräumt. Ziel ist es, Kampfmittelfreigabe bis zu einer Tiefe von maximal 5,00 m zu erreichen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

		<b>Vorlage: ZFB 5/027/2012</b>
	<b>Termin</b>	<b>TOP 4</b>
<b>Bauausschuss</b>	<b>21.05.2012</b>	<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung

Betreff:

**Jugendhaus Leinach  
Erneuerung der Heizungsanlage mit Einbindung von Solarenergie  
Sanierungskonzept mit Variantenuntersuchung**

**Sachverhalt:**

Die vorhandene Öl- Heizkesselanlage des Jugendhauses Leinach wurde im Jahr 1990 installiert und ist defekt.

Die Maßnahme zum Ersatz der Heizanlage wurde im Bauausschuss am 21.11.2011 sowie in den Haushaltsberatungen zum Haushalt 2012 bereits vorgestellt. Durch den Kreistag wurden Mittel in Höhe von 130.000,00 € in den Haushalt 2012 aufgenommen.

Die Planungsleistung für die Maßnahme wurde durch die Verwaltung an das Ing.- Büro Wohlfromm, Theaterstraße 8, 97070 Würzburg, vergeben.

Zur Betrachtung unterschiedlicher Ausführungsmöglichkeiten wurde durch das Ing.- Büro im Rahmen der Vorplanung eine Variantenuntersuchung in Hinblick auf Energiekosten, jährliche verbrauchs- und betriebsgebundene Kosten, Investitionskosten sowie die CO<sub>2</sub>- Emission durchgeführt.

Durch Herrn Wohlfromm erfolgt hierzu eine Erläuterung der als Anlage beigefügten Variantenuntersuchung.

Auf Grund der Wertung aller Untersuchungsergebnisse erfolgt durch die Verwaltung, in Übereinstimmung mit dem Ing.-Büro eine Empfehlung zur Durchführung der unter Pkt. 3 vorgestellten Variante, des Einsatzes eines Gas- Brennwertgerätes mit thermischer Solaranlage zur Brauchwassererwärmung.

Um Kenntnisnahme und Zustimmung zur Durchführung der Maßnahme durch den Bauausschuss wird gebeten.

**Debatte:**

**Herr Wohlfromm** vom gleichnamigen Ing.-Büro aus Würzburg erläutert die verschiedenen Untersuchungen zu den möglichen Varianten einer Wärmeversorgungsanlage für das Jugendhaus Leinach.

Im Anschluss an die Ausführungen erfolgte eine sehr rege Debatte mit Wortmeldungen der **Kreisrätinnen/Kreisräte Heußner, Losert, Meckelein, Feuerbach, Koch, Wesselowsky, Juks, Rützel und Klüpfel.**



Es wird u.a. hinterfragt, weshalb keine Hackschnitzelanlage vorgesehen sei. Es wird über einen unterirdischen Bunker oder über ein fahrbares Lager oberirdisch gesprochen, eine Befeuerung mit Pellets wird diskutiert, es wird über benötigtes zusätzliches Personal gesprochen, die ökologische Betrachtung von CO<sup>2</sup> wird für wichtig gehalten. Es wird über bauliche Möglichkeiten zur Lagerung von Pellets oder Hackschnitzel diskutiert, auch wird eine Möglichkeit einer Wärmepumpe mit Solaranlage betrachtet, eine Stromheizung mit Unterstützung der Windkraft wird angesprochen.

Nach vielen Fürs und Widern zu den einzelnen Möglichkeiten wird die Tendenz erkennbar, Variante 3 in der Summe der Abwägung aller Vor- und Nachteile zu bevorzugen.

**Landrat Nuß** hält Variante 3 auch für zukunfts offen und lässt letztlich am Ende der Debatte über den vorgelegten Beschlussvorschlag, der eine Empfehlung zur Variante 3 ausspricht, abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen des Herrn Wohlfromm, Ingenieurbüro Wohlfromm, zur erstellten Vorplanung zur Erneuerung der Wärmeversorgungsanlage für das Jugendhaus Leinach zur Kenntnis.

Mit der weiterführenden Planung und Durchführung der in der Alternativuntersuchung vorgestellten Variante 3 - der Einsatz eines Gas- Brennwertgerätes mit thermischer Solaranlage zur Brauchwassererwärmung - besteht Einverständnis.

### **Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen des Herrn Wohlfromm, Ingenieurbüro Wohlfromm, zur erstellten Vorplanung zur Erneuerung der Wärmeversorgungsanlage für das Jugendhaus Leinach zur Kenntnis.

Mit der weiterführenden Planung und Durchführung der in der Alternativuntersuchung vorgestellten Variante 3 - der Einsatz eines Gas- Brennwertgerätes mit thermischer Solaranlage zur Brauchwassererwärmung - besteht Einverständnis.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 11 Nein: 3

Beschluss-Nr.: BA/2012.05.21/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 5

Zur Kenntnis an ZFB 2, KrPA

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Bauausschuss</b>	<b>Termin</b> <b>21.05.2012</b>	<b>Vorlage:</b>
		<b>TOP 5</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich:

Betreff:

**Sonstiges**

Es liegen keine Wünsche und Anträge vor.

Ergebnis:

Beschluss-Nr.:

Münc  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r